

„Gleichstellung sichtbar machen- CEDAW in Niedersachsen“ - FAQ

Was ist „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“

Was ist das Projektziel?

Was ist die UN-Frauenrechtskonvention?

Wer kann Projektmittel beantragen?

Was wird gefördert?

Was wird nicht gefördert?

Gibt es eine Höchst- oder Mindestsumme? Gibt es eine Mindestförderung?

Was sind Eigenmittel?

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Was muss bei der Vergabe von Aufträgen beachtet werden?

Wie läuft das Vertragsverfahren ab?

Was ist, wenn sich mein Projekt oder Kostenplan nach Vertragsabschluss noch ändert?

Wie läuft das Abrechnungsverfahren ab?

Wo finde ich weiterführende Informationen?

„Gleichstellung sichtbar machen- CEDAW in Niedersachsen“ - FAQ

Was ist „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“

„Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ ist ein Projekt, welches seit 2018 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert wird. Projektträger ist die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V. in Hannover. Der Projektträger unterstützt die lokalen Projekte in inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Für die Veranstaltungen/Projekte steht ein Finanzbudget zur Verfügung.

Was ist das Projektziel?

Mit Unterstützung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten will das Projekt die UN-Frauenrechtskonvention auf Landesebene und in den Kommunen bekannt machen und Gleichstellungsthemen auf Grundlage der UN-Frauenrechtskonvention bearbeiten. Gleichzeitig soll Vernetzung zwischen gleichstellungspolitisch Engagierten gestärkt und Gleichstellung sichtbar gemacht werden.

Das Projekt konzentriert sich auf folgende Themenschwerpunkte: Gewalt gegen Frauen/Häusliche Gewalt, Politische Partizipation von Frauen, Frauen und Erwerbstätigkeit (Existenzsicherung, Vereinbarkeit etc.) und Gender Planning. Darüber hinaus ist es auch möglich, Anträge allgemein zur UN-Frauenrechtskonvention zu stellen.

Was ist die UN-Frauenrechtskonvention?

Die UN-Frauenrechtskonvention ist das *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*. Sie hat das politische Ziel, die Benachteiligung und Diskriminierung der Frau zu beenden und die tatsächliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu verwirklichen.

Sie ist vor allem bekannt durch das englische Akronym **CEDAW**:

Convention on the
Elimination of all Forms of
Discrimination
Against
Women

Wer kann Projektmittel beantragen?

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Niedersachsen können Fördergelder für Aktivitäten im Rahmen von „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ beantragen.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die auf Grundlage der UN-Frauenrechtskonvention die Themenschwerpunkte bearbeiten. Ein Zusammenhang zur CEDAW muss bestehen.

Dazu zählen:

- Informationsveranstaltungen
- Workshops
- Öffentlichkeitskampagnen
- Podiumsdiskussionen
- Gestaltung von Materialien
- Uvm.

Die Projekte können extern ausgerichtet sein, beispielweise eine Informations- oder Fachveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt.

Aber auch intern ausgerichtete Projekte werden gefördert, beispielsweise verwaltungsinterne Workshops zum Thema Gender Budgeting.

Bei Unsicherheiten einfach melden: Rabia Kuru, 0511/33650634

Was wird nicht gefördert?

Es können keine Projekte gefördert werden, wenn:

- das Projektziel/Projektbedingungen nicht erfüllt wird/werden.
- kein Zusammenhang zur UN-Frauenrechtskonvention besteht.
- das Projekt bereits begonnen wurde oder in der Vergangenheit liegt.

Gibt es eine Höchst- oder Mindestsumme? Gibt es eine Mindestförderung?

Grundsätzlich gibt es bei der Förderung keine Höchstsumme. Allerdings steht dem Projekt ein jährliches Finanzbudget zur Verfügung. D.h. Projekte können im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel vergeben werden. In einigen Fällen ist auch eine Teilförderung möglich.

Als Mindestförderung wurde 3000€ festgesetzt, in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Projektträger kann die Förderung auch darunterliegen.

Was sind Eigenmittel?

Im Rahmen des Projektes werden max. 80% der Gesamtmittel gefördert, der Eigenanteil muss mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen. Der Eigenanteil kann aber auch durch Eigenleistungen (z.B. Räumlichkeiten der Kommune) erbracht werden. Dazu muss der Geldwert der erbrachten Leistungen ermittelt werden. Eine Finanzierung durch Drittmittel ist ebenfalls möglich.

Beispiel:

Gesamtkosten des Projektes: 5000€
Förderanteil max. 80%: 4000€
Eigenanteil mind. 20%: 1000€

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

In dem vom Projektträger zur Verfügung gestellten Antragsformular wird das Projektvorhaben beschrieben und ein detaillierter Kostenplan aufgestellt. Das Formular wird entweder per Mail oder per Post dem Projektträger eingereicht. Eine Rückmeldung erhalten Sie in der Regel in 2 Wochen.

Hier kommen Sie zum Antragsformular: <https://www.gleichstellung-sichtbar-machen.de/das-projekt/antraege>

Falls Sie eine Idee haben, aber unsicher sind.

ODER

Was machen möchten, aber nicht wissen was.

Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne.

Was muss bei der Vergabe von Aufträgen beachtet werden?

Grundsätzlich sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3000€ (ohne Umsatzsteuer) können als Direktauftrag vergeben werden. Ab 3000€ müssen mindesten drei Angebote eingeholt werden.

Dem Projekt steht jährlich ein bestimmtes Finanzbudget für die Förderung von kommunalen Projekten zu Verfügung. Um viele Projekte unterstützen zu können, bitten wir Sie auch bei der Vergabe von Dienstleistungen - beispielsweise Honorarkosten von Referent:innen - sparsam zu sein.

Wie läuft das Vertragsverfahren ab?

Entspricht der Projektantrag den Projektbedingungen und das verfügbare Finanzbudget erlaubt eine Förderung, wird vertraglich die Zusammenarbeit zwischen Zuwendungsgeberin (Projektträger) und der Zuwendungsempfängerin (Gleichstellungsbeauftragte/Kommune) festgehalten. Hier wird unter anderem die Fördersumme festgehalten. Der Vertrag stellt für beide Seiten eine rechtliche Absicherung dar.

Was ist, wenn sich mein Projekt oder Kostenplan nach Vertragsabschluss noch ändert?

Sollte sich bei dem Projektvorhaben etwas ändern (z.B. Absage einer Veranstaltung, Kostenplan weniger als vertraglich festgehalten etc.), ist der Projektträger schnellstmöglich zu informieren. So können die Finanzen neu kalkuliert und Fördergelder anderweitig vergeben werden.

Wie läuft das Abrechnungsverfahren ab?

Nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes ist eine Abrechnung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises unter Verwendung des Abrechnungsformulars, die Bestätigung zur Mittelverwendung sowie eines Sachberichtes bis spätestens **30.11.2025** vorzulegen. In Ausnahmefällen (z.B. die Veranstaltung findet erst im Dezember des Jahres statt) kann eine Fristverlängerung erfolgen.

Die Fördermittel können nach Abschluss des Projektes, aber auch während des laufenden Projektzeitraumes angefordert werden. Allerdings müssen die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zweckentsprechend ausgegeben werden.

Alle Formulare und Vorlagen für die Abrechnung finden Sie hier: <https://www.gleichstellung-sichtbar-machen.de/das-projekt/antraege>

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Weiterführende Informationen zum Projekt und zur UN-Frauenrechtskonvention finden Sie auf der Projektwebsite: www.gleichstellung-sichtbar-machen.de

Unsere Kontaktdaten:

Rabia Kuru
Projektkoordinatorin
kuru@guv-ev.de
0511/33650634

Postanschrift:

Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.
Sodenstr. 2
30161 Hannover